

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (-BImSchG-) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (-UVP-);  
Wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG einer bestehenden Eisenmetallgießerei aufgrund der Erweiterung der Betriebszeiten und der damit verbundenen Kapazitätserhöhung durch die Firma Trompeter Guss Bindlach GmbH & Co. KG, St.-Georgen-Straße 14, 95463 Bindlach -Antragstellerin-

## Bekanntmachung

gemäß § 20 Abs. 3 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 7, 8 BImSchG

Das Landratsamt Bayreuth hat in oben genannter Angelegenheit am 16. Januar 2018 unter Aktenzeichen 4/43-1705 folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das oben genannte Vorhaben wird abgelehnt.
- II. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth  
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der immissionsschutzrechtliche Bescheid im vollen Wortlaut liegt

von Dienstag, 06. Februar 2018, bis einschließlich Montag, 19. Februar 2018,

während der allgemeinen Dienststunden  
im Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer-Nr. 217  
zur Einsichtnahme für jedermann aus und kann während der allgemeinen Dienststunden  
eingesehen werden (§ 21 a der 9. BImSchV).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum  
Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim  
Landratsamt Bayreuth schriftlich oder elektronisch angefordert werden (vgl. § 10 Abs. 8 Sät-  
ze 4 und 6 BImSchG).

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch ge-  
genüber Dritten als zugestellt, die keine Einwendungen erhoben haben.

Bayreuth, 25.01.2018  
Landratsamt

gez.

Zapf  
Oberregierungsrat